

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

359 (28.12.1814)

Beilage zu No. 359

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Örrach. [Berichtigung.] Aus verschiedenen Eingaben hat man zu ersehen gehabt, daß manche Stellen und Privaten in der Meinung sind, als ob die Gemeinden Wittlingen, Garingen, Istein und Guttingen, von diesseitigem Bezirksamt getrennt, und dem zu Randern zugetheilt seyen, wie solches auch in der jüngsten topographischen Skizze von Baden enthalten ist.

Da dies aber unrichtig, und sämmtlich diese Gemeinden noch hierher gehören, so wird solches zur Berichtigung bekannt gemacht.

Örrach, den 16. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saumüller.

Ladenburg. [Versteigerung.] Auf Montag, den 2. Jänner 1815, Morgens 9 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhause unten beschriebenes, in sehr gutem Zustande befindliches, zur Bierbrauerei, Brandtweinbrennerei und Essigsiederei taugliches Geschäft unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß es zuvor jeden Tag bei dem Oberbürgermeister **Reincker** dahier eingesehen werden könne.

Ladenburg, den 13. Dez. 1814.

Aus Auftrag des Großherzoglichen Amtes Ladenburg.

Reincker.

Beschreibung.

Müller.

- 1) Ein großer Braueffel in ganz gutem Zustande, mit Krähnen versehen, ohngefähr 4 1/2 Fuder rheinisches Maas enthaltend.
- 2) Ein Brenneffel mit Krähnen, ebenfalls in sehr gutem Zustande, 4 rheinische Dhm enthaltend (ohne Hut).
- 3) Ein Brenneffel in gutem Zustande mit Krähnen, ohngefähr 3 Dhm rheinisches Maas enthaltend (ohne Hut).
- 4) Ein Braueffel mit Krähnen, ohngefähr 4 1/2 Dhm enthaltend, ebenfalls in gutem Zustande.
- 5) Ein kleiner Braueffel, enthaltend 2 Dhm, mit Krähnen, in gutem Zustande.
- 6) Eine kupferne Pfanne mit Krähnen, 2 1/2 Dhm enthaltend, in gutem Zustande.
- 7) Eine ditto, 5 Dhm enthaltend, mit Krähnen, und in gutem Zustande.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den in russischer Gefangenschaft verstorbenen Puzarentenlieutenant **Sartory** aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, von heut an innerhalb sechs Wochen seine Forderung, unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, um so gewisser dahier zu liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen, und von der Masse ausgeschlossen werden wird.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1814.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

S. Nebenius.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des in der russischen Kompagne 1812 verstorbenen Sekondeleutnant von **Rechtaler** vom ehemaligen 3. Linieninfanterieregiment aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Wochen seine Forderung um so gewisser dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf denselben, bei Ausfolgung der Masse, keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1814.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

S. Nebenius, Auditor.

Mannheim. [Aufforderung.] Die sämmtlichen Gläu-

biger des dahier verlebten Großherzogl. Staatsraths und vormaligen Hofkammerpräsidenten, **Freiherrn Franz von Wrede**, welche an dessen Verlassenschaftsmasse dahier eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einer Frist von 6 Wochen dahier bei Großherzogl. Stadtamte zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu liquidiren, super praefertentia zu handeln, auch sich über einen allenfallsigen gültigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 15. Dez. 1814.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Freiherr von Zyllinhardt.

Petitjean.

Mannheim. [Aufforderung.] Von der **Freiherrn Ludwig v. Bettendorfschen** Allodialverlassenschaft, welche wegen einem Rechtsstreit früher mit einem, jedoch nun schon seit 3 Jahren wieder aufgehobenen, Sequester belegt war, ist nunmehr auf den Antheil des **Freiherrn v. Normannschen** Stammes auszufolgen. Diesen nimmt die **Eleonora Hefflerin Wittwe**, geborne **Bindewaldin**, zu Kirchheim-Boanden, als Erbin des daselbst verlebten **Freiherrn Georg Friedrich v. Normann**, unter Bezug auf ein dahier in beglaubter Abschrift vorgelegtes Testament d. d. 28. Jun. 1789, in Anspruch, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die dem **Freiherrn v. Normannschen** Stamme aus der **Freiherrn v. Bettendorfschen** Allodialverlassenschaft gebührende, mit Sequester belegt gewesene Kapitale einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr damit gehört, die **Wittwe Eleonora Hefflerin** als Testamentserin und zum Bezug berechtigt anerkannt, hiernach also die wirkliche Ausfolgung an dieselbe ohne weiters geschehen soll.

Mannheim, den 5. Dez. 1814.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Wolff.

Keller.

Mannheim. [Aufforderung.] Es liegen in dem Kirchenrath **Faselschen** Debitwesen folgende Beträge zum Auszahlen bereit, als:

a) für die Florenzischen Erben	7 fl. 52 kr.
b) für die Russischen Vorkinder	12 fl. 31 kr.
c) für die Schmizische Kuratel in Heidelberg	17 kr.
d) für eine sichere Eisenhardin von da	8 fl. 59 kr.
e) für den Frehn v. Harthausen	37 fl. 11 kr.
f) für den Daniel Hund zu Bellheim	4 fl. 35 kr.

Da nun diese Gläubiger nicht aufzufinden sind, so werden dieselben, oder derselben Erben, hiermit aufgefordert, sich desfalls binnen 6 Wochen dahier, unter dem Rechtsnachtheile, zu melden, daß sonst über diese Beträge das weiters Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 15. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Frh. v. Zyllinhardt.

Stein.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des **Moses Liebmann Stein** zu Grombach ist der **Cent** erkannt worden. Zur Liquidation hat man **Donnerstag, den 19. Jan. 1815**, bestimmt, an welchem Tage sich sämmtliche Gläubiger des **Moses Liebmann Stein**, bei Strafe des Ausschlusses

Schlusses von der Masse, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Grombach einzufinden haben.

Sinsheim, den 21. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerle n.

Hafenreffer.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Karl Kanzelmannschen Wittve dahier werden vorgeladen, bis Montag, den 9. Jan. 1815, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtsrevisorat zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, beweislich darzuthun.

Sondelsheim, den 13. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.

Petersheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den gantmäßigen Paul Bürkel von Eschbach eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche, bei Strafe des Ausschlusses, Montags, den 2. Jan. 1815, bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, wobei man noch bekannt zu machen für nöthig erachtet, daß das ganze Vermögen nicht hinreichen wird, die Kosten und Tilgungsforderung der Ehefrau hieraus zu bezahlen.

Petersheim, den 5. Dez.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es wird über das Vermögen des Leonhard Schlegelmilch zu Rohrbach am Gieshübel Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, oder zu einem geeigneten Nachlassvergleich, auf den 5. Jan. 1815, Morgens 9 Uhr, auf dem Rothhause zu Rohrbach, anberaumt; es werden daher alle unbekannte Gläubiger, welche an gedachten Schlegelmilch eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf obenbestimmten Tag mit ihren besigenden Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses im Nichterscheinungsfall von der Gantmasse, hiermit öffentlich vorgeladen.

Eppingen, den 29. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wilckens.

Fuchs.

Hornberg. [Ediktalladung.] Martin Flaig von Mühltchen, Stabs Buchenberga, der seit 18 Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, wird andurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist zu Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, wozu er sich, falls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten Geseßeserben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Hornberg, den 22. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmied.

Mangold.

Karlruhe. [Ediktalladung.] Johann Friedrich Lhweiler, von hier, gieng im Jahr 1802 mit einem Wagnerspost in die Fremde, und, wie man nachher erfahren hat, in Französische Kriegsbedienste. Derselbe hat seit dem Jahr 1805, in welchem er mit dem Ney'schen Korps hier durchmarschirte, ohne eine Vollmacht hinterlassen zu haben, nichts mehr von sich hören lassen. Auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, binnen 12 Monaten, a dato, sich dahier zu melden, um sein ihm anheim gefallenes, in 611 fl. 7 kr. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, nach Ablauf dieser Frist, diesen Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlruhe, den 27. Sept. 1814.

Großherzogliches Stadtamt.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Auf Ansuchen der Erben des Johann Späth von Alm, bei Reichen, der sich vor 40 Jahren unter dem Desfretschischen Militär unterhalten ließ, seither aber weder von seinem Leben, noch Aufenthalt,

einige Nachricht gab, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst dahier zu stellen, oder doch Nachricht von seinem Leben zu geben, widrigenfalls seine Erben, gegen Kautionleistung, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden würden.

Oberkirch, den 25. Sept. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kermer n.

Steinbach. [Ediktalladung.] Simon Fauth von Mullenbach ist im Jahr 1809 mit den Großherzogl. Badischen Truppen als Soldat nach Spanien marschirt. Derselbe hat sich nicht nur unter diesen unterdessen zurückgekommenen Truppen nicht befunden, sondern das Schicksal desselben ist selbst dem Großherzogl. Regimentskommando des 4. Linieninfanterieregiments, worunter Fauth gestanden, unbekannt. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich derselbe nicht mehr am Leben befindet. Da nun seine Geschwister um Ausfolgung dessen Vermögens angefallen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr um so gewisser bei dem hiesigen Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen darum bittenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Steinbach, den 31. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Steinbach. [Ediktalladung.] Joseph Roth von hier gieng schon vor 40 Jahren als Küfer in die Fremde, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Er, oder seine Geseßeserben, werden demnach aufgefordert, binnen einem Jahr sich dahier um so gewisser zu stellen, und das in ohngefähr 100 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst seinen darum bittenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Steinbach, den 31. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Steinbach. [Ediktalladung.] Condesin Droll von Sinsheim ist vor 5 Jahren mit den Großherzogl. Bad. Ergänzungstruppen nach Spanien marschirt, und hat während dieser Zeit nicht nur nichts von sich hören lassen, sondern er hat sich auch unter den zurückgekehrten Truppen nicht befunden. Nach Aussage einiger seiner Kameraden soll derselbe in einem Spital in Spanien gestorben seyn. Da man aber dadurch noch nicht vollkommen von seinem Tod überzeugt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen zu übernehmen, als dasselbe sonst seinen darum bittenden Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Steinbach, den 10. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Engen. [Ediktalladung.] Nach erhaltener Anzeige ist der ledige Martin Leible von Birenbrenna, diesseitigen Amtes, schon 20 Jahre abwesend. Da nun dessen Verwandte um Einantwortung seines Vermögens zu 119 fl. 30 kr. geboten haben, so wird derselbe nun vorgeladen, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, indem sonst die Erben, gegen Sicherheitsleistung, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Engen, den 9. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Ebrach. [Ediktalladung.] Schon im dem Jahre 1794 ist Moriz Weis von Brombach mit Hinterlassung eines in einem halben Hause und einigen Kapitationen bestehenden Vermögens nach Rußland gezogen; nach zuverlässigen Nachrichten soll derselbe dort gestorben seyn, jedoch einige Descendenten hinterlassen haben. Diese, oder wer sonst an dessen Vermögen gegründete Ansprache zu machen hat, werden daher aufge-

fordert, selbe binnen Jahresfrist geltend zu machen, mit dem Rechtsnachtheil, daß sonst das Haus versteigert, und der Erbs nebst übrige Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Kaution, in nuzniesslichen Besitz gegeben werden wird.

Lörrach, den 16. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Haslach. [Ediktalladung.] Johann Helt von Bollenbach hat sich im Mai 1800, in einem Alter von circa 30 Jahren, und im ledigen Stande, von einem K. K. Desirich. Werber anwerben lassen, seit welcher Zeit nicht das mindeste von ihm in Erfahrung gebracht wurde. Da nun dessen Geschwister und zum Theil deren Descendenten um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflegschaft des Kaver Kllgeyer stehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird erwäher Johann Helt, oder wer etwa sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls, nach Umfluß der gedachten Frist, Johann Helt für verschollen erklärt, und dem Gesuche seiner Geschwister willfahret werden würde.

Haslach, den 7. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wölfl.

Tauberbischofsheim. [Ediktalladung.] Der bereits 27. Jahre abwesende Andreas Christ von Dittigheim, oder dessen etwaige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen 12 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, eingehändigt werden soll.

Bischofsheim, den 18. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wühl. [Ediktalladung.] Der ledige Dionisius Hannugs von Moos, welcher sich um das Jahr 1798 nach Ungarn begab, seit dieser Zeit aber nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein ihm anerfallenes väterliches Vermögen binnen einem Jahr in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte, welche hierum angefragt haben, gesetzlicher Ordnung nach, gegen Kaution wird ausgefolgt werden.

Wühl, den 20. Nov. 1814.

Großherzogliches Amt.
v. Beust.

Wölfl.

Mannheim. [Vorladung.] In Ehescheidungsachen der Mühlendorferischen Eheleute wird Lorenz Mühlendorfer, Bürger und Handelsmann von hier, vorgeladen, sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Amte persönlich zu stellen, um sich über ein in dieser Sache abzuhaltendes Zeugenverhör zu erklären, widrigenfalls er mit seinen gegen die Zeugen oder deren Aussage etwa habenden Einreden ausgesprochen werden soll.

Mannheim, den 29. Nov. 1814.

Großherzogl. Badisches Stadtm.
v. Jagemann.

Barth.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der Feldwebel Wolf vom ersten Großherzogl. Linieninfanterieregiment, der bis jetzt aus der Gefangenschaft nicht zurückgekehrt ist, wird, da seine Ehefrau ex capite bigamiae gegen ihn auf Ehescheidung geklagt hat, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier einzufinden, und sich vor unterzogener Stelle auf die Ehescheidungsklage zu erklären, und wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu rechtfertigen, widrigenfalls er dessen für geständig erachtet, seine Ehefrau, des Ehebandes mit ihm

entbunden, und gegen ihn das weitere auf Petreten vorbehalten wird.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1814.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.
Rebenius, Auditor.

Mannheim. [Vorladung.] Vermöge höchster Ordre vom 8. Nov. 1814, No. 10,397, wird der im Jahr 1812 mit dem Großherzogl. Badischen 2. Linieninfanterieregiment nach Rußland marschirte, aber nicht zurückgekommene Soldat, Johann Kolb von Dieheim, hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, vor unterzeichneter Stelle zu melden, ansonsten dessen Ehefrau, Magaretha Kolbin, geborne Graßel von Neckargemünd, für geschieden erklärt, und derselben das anderweitige Heirathen gestattet werden soll.

Mannheim, den 25. Nov. 1814.

Von Großherzogl. Bad. Garnisonsauditorat.
Lutz, Garnisonsauditor.

Freiburg. [Vorladung.] Zufolge hoher Kriegsministerialverfügung vom 1. d. wird der aus dem Russischen Feldzuge vom Jahr 1812 nicht zurückgekommene Soldat des Großherzogl. Badischen leichten Infanteriebataillons, Franz Joseph Zimmermann, von Büchenau, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls seiner Ehefrau, Helena Zimmermann, die Erlaubniß zur Wiederverheirathung ertheilt werden wird.

Freiburg, den 11. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Garnisonsauditorat.
Vogel.

Durlach. [Vorladung.] Der Louis Bernheim, von Böcklinsbosen, der dahier wegen Wechseisverfälschung in Untersuchung und Verhaft war, und aus seinem Gefängnisse gewaltsamer Weise ausgebrochen ist, wird auf Verordnung des Großherzogl. Hofgerichts zu Rastatt aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst des ihm zur Last gelegten Verbrechens für eingestanden erklärt, und auf Petreten das Weitere gegen ihn vorbehalten werden wird.

Durlach, den 7. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Kriminatalmt.

Müller.

Ettlingen. [Vorladung.] Der vom Großherzogl. Militär desertirte Wilhelm Williard von Ettlingen wird unter Anderräumung eines Termins von 3 Monaten mit der Bedrohung öffentlich andurch vorgeladen, daß im Nichterscheinen Falle nach der Landeskonstitution gegen ihn vorgefahren werden wird.

Ettlingen, den 7. Dezember 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.

Odenwald.

Rastatt. [Vorladung.] Mathias Schneider von Iffezheim, lediger Bauernparische, welcher im vorigen Jahr bei dem Kreuzwirth Heeg zu Neumalsh als Knecht gedient hat, und mit diesem wegen Theilnahme an Wilderei in Untersuchung gekommen, nachher aber gegen Handgelübd auf freien Fuß gestellt worden, und sich bisher, ohne achtet mehrmaliger Citationen, zur weitem Vernehmung nicht gestellt hat, wird andurch, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen unfehlbar bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls derselbe als ausgetretener Unterthan und des Handgelübdsbruchs schuldig geachtet, und das weitere Gesetzliche gegen denselben erkannt werden soll.

Rastatt, den 16. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadt- und ites Landamt.
Spinner.

Maner.

Karlsruhe. [Mundtocht-Erklärung u. Schuldenliquidation.] Der gewesene Kanenwirth Friedrich Gierich von Hagsfeld ist wegen verschwenderischem Lebens-

mandel unterm 25. vor Monats im ersten Grad mundtot erklärt, und ihm in der Person des Jung Jakob Erb's zu Pagsfeld ein Kurator bestellt worden.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an Friedrich Gerich eine Forderung zu machen haben, ammit aufgefordert, bis Mittwoch, den 4. Jan. 1815, Vormittags 9 Uhr, bei dem Theilungskommissariat zu Pagsfeld ihre Forderungen, unter Beibringung der nöthigen Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses von der vorhandenen Masse, richtig zu stellen. Hierunter sind diejenigen Gläubiger, welche nach der dieses Frühjahrs vorgewiesenen Liquidation bereits ihre Verweisungen dornach erhalten haben, nicht begriffen.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1814.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Bühl. [Mundtot-Erklärung.] Die Rothgerber Johannes Wirth'schen Eheleute von hier sind im 1ten Grade mundtot erklärt, und für dieselben der hiesige Bürger und Färber Karl Wexl als Kurator bestellt worden, ohne dessen Bewilligung dieselben keine Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, auf Borg handeln, Kapitalien erheben, oder Empfangscheine darüber ausstellen, auch weder Güter veräußern noch verpfänden können, bei sonstiger Nichtigkeit der Handlung.

Bühl, den 23. Nov. 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.
v. Beust.

Offenburg. [Verschollen-Erklärung.] Benefiz Stattselder von hier hat auf die unterm 4. März d. J. erlassene Ediktallodung keine Nachricht von sich gegeben; es wurde deswegen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz zugeschrieben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 6. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Letzten Montag, den 12. d. M., hatte der als Handlungsdienener in Schriß gestandene 19jährige Sohn des Stärkfabrikanten Heyd zu Rastatt das Unglück, im Rhein zu ertrinken. Er war mit einem dunkelblauen Ueberrock, langen Beinkleidern von gleicher Farbe, einer schwarzen Weste und Stiefeln bekleidet, hatte ein glattes Gesicht, aufgeworfene Lippen, blonde Haare, eine Größe von 6 Fuß, und übrigens nichts Ausgezeichnetes. Wer seinen Leichnam entdeckt, wird hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Stelle davon Nachricht zu ertheilen.

Karlsruhe, den 15. Dez. 1814.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Herrach. [Bekanntmachung.] Unterm 24. dieses wurde im Rhein bei Dallingen, ein Leichnam männlichen Geschlechts von etwa 27 Jahren, 5' 2" groß, schwarzbrauner, noch nicht lang abgeschnittener Haare, ziemlich langen Warts, grauer Augen, durch die Narben einer ehemaligen Bahnhölle besonders kenntlich, aufgefangen, der mit einem gelbgrünen sammetnen Kittel, manschesternen Beinkleidern, braunledernen Weste, gestrickten leinenen Strümpfen, und einem mit E. J. bezeichneten Hemde gekleidet war.

Kurz zuvor wurde dieser Mensch auf dem Wege unterhalb Kleinmünningen gesehen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sich derselbe selbst ums Leben gebracht hat.

Man bringt daher diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, wenn etwas von diesem Menschen bekannt seyn sollte, solches anher anzuzeigen.

Herrach, den 28. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Rastatt. [Landesverweisung.] Ludwig Caspance, genannt Cassen, von Lamburg, eigentlich von Lüt-

tich, welcher wegen eines im Gefolge der Kaiserl. Russischen Armee begangenen Pferddiebstahls dahier in Untersuchung gekommen, ist unterm heutigen, nach erstandener Strafe, in Gemäßheit hofgerichtl. Urtheils vom 6. dieses No. 1392, der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden. Dieses wird andurch, unter Beifügung des Signalements, öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 9. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.
Spinner.

Signallement.

Ludwig Cassen, alt 25 Jahr, groß 5' 3" 1", hat hellbraune Haare in einen Zopf gebunden, braune dünne Augenbraunen, schmale Stirn, hellbraune kleine Augen, mittlere gerade Nase, kleinen Mund mit breiten Lippen, spitziges Kinn, röthlichen Warts, angestekte Zähne, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist sommerfleckig, breitschulterich, spricht den niederdeutschen Dialekt, auch französisch, trug bei der Entlassung einen runden Hut, schwarzseidenes Halstuch, dunkelgrüne lichte Ueberrock mit schwarzem Sammetragen, weiß und blau gestreiftes Leibchen, dunkelgrüne Militärüberhosen mit mehrlingigen Knöpfen, worauf der vormalige französische Adler, Stiefel mit lackirten Aufschlägen.

Bischofsheim am hohen Steg. [Vakante Aktuars Stelle.] Bei hiesigem Bezirksamte wird auf den 23. Jan. 1815 die erste Aktuarsstelle vakant. Ich wünsche dieselbe an einen Rechtspraktikanten zu vergeben. Diejenigen, welche dazu Lust haben, werden ersucht, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis zum 12. künftigen Monats an den Unterzeichneten zu wenden, von dem sie auch über den Ertrag der Stelle Auskunft erhalten werden.

Auch bin ich gefonnen, auf den 23. April 1815 einen jungen Menschen von gutem Herkommen, untadelhaften Sitten und den nöthigen Vorkenntnissen als Inzipienten anzunehmen. Diejenigen, welche in dieser Eigenschaft dahier eintreten wollen, haben sich bis Ende Februar 1815 bei mir zu melden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 16. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Stöber.

Bühl. [Verlorne Obligation.] Am 12. d. M. ist auf dem Wege von Steinbach nach Rastatt eine Obligation verloren gegangen, welche unterm 17. Jun. 1812 von Bartholomäus Meder von Balzhoffen gegen die Waldburga Blechner von Rastatt über ein Kapital von 150 fl. ausgestellt wurde.

Als Unterpfand sind nachbemerkte Grundstücke eingesetzt: 1/2 Thauen Matten in den Eszigmatten, einerseits Ignaz Förger von Hagenweier, andererseits Ignaz Edelmann von Breithurst, 200 fl. — 1/4 Aker im Mättig, einerseits Simon Jäger, andererseits Ignaz Linghardt, 50 fl.

Für diese Obligation wurde dem dormaligen Eigentümer derselben, Bernhard Blechner von der Rheinau, im Amt Rastatt, von dem Schuldner, Bartholomäus Meder, eine neue Obligation ausgestellt. Es wird daher die ebenbemerkte ältere Obligation hiermit als nichtig erklärt, der allenfällige Forderungen derselben aber ersucht, solche an hiesiges Amt abzugeben.

Bühl, den 14. Dez. 1814.

Großherzogliches Amt.
v. Beust.

[Erziehungs-Anstalt zu Hauterive bei Neuchâtel.] In der Erziehungsanstalt des Herrn Sagnebin zu Hauterive bei Neuchâtel sind gegen eine billige Pension noch Plätze für junge Leute, die sich für die Handlung bilden wollen, offen. Nähere bescheidende Auskunft über diese sehr gute Anstalt giebt Joseph Anton Büllet in Offenburg, der selbst seine Söhne darin hat, und den Plan mittheilen kann.